



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Brönnimann Charles

2021-CE-174

Abstimmung vom 13. Juni – Lehrer oder Landwirt?

I. Anfrage

Am kommenden 13. Juni geht die Schweizer Stimmbevölkerung an die Urne. Zwei Initiativen haben starke Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Die Landwirtinnen und Landwirte unseres Kantons mobilisieren grossmehrheitlich gegen diese beiden Initiativen. Am 5. Mai organisierten die «2X Nein»-Komitees des Südens des Kantons eine Medienkonferenz, um ihren Standpunkt darzulegen. *La Liberté* hat in ihrer Ausgabe vom 6. Mai verschiedene Elemente daraus aufgenommen. In diesem Artikel spricht sich ein Landwirt aus Granges-Paccot für die beiden Initiativen aus. Das ist zwar sein Recht, wir sind über diese Stellungnahme jedoch überrascht, da dieser Landwirt auch Arbeitnehmer des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve (LIG) ist. Im Kontext seiner Lehrtätigkeit sollte er mit gutem Beispiel vorangehen und solche parteipolitischen Engagements vermeiden.

Als Landwirt bedauere ich diese politische Stellungnahme von einem Mitarbeiter des Staates, insbesondere vor dem Hintergrund der höchst angespannten Abstimmungskampagne der letzten Zeit.

Ich danke dem Staatsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Staatsrat bzw. die Direktion des LIG zur Stellungnahme ihres Mitarbeiters?
2. Hat sich der fragliche Mitarbeiter während des Unterrichts für die Ja-Kampagne engagiert?
3. Welche Kontrolle hat die Direktion des LIG über politische Stellungnahmen während des Unterrichts?
4. Eine grosse Mehrheit der Freiburger Landwirtschaft hat sich gegen die beiden Initiativen ausgesprochen, darunter auch die verschiedenen Verbände der Junglandwirte; ist sich die Direktion des LIG der möglichen Spannungen zwischen solchen Stellungnahmen und den abweichenden Meinungen bestimmter Schülerinnen und Schüler bewusst?

20. Mai 2021

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat legt grossen Wert auf den Grundsatz der Neutralität des Unterrichts auf allen Stufen, so wie er auch die Meinungsfreiheit als wesentlich erachtet, insbesondere in der demokratischen Debatte. Im vorliegenden Fall stammt die vom Verfasser der Anfrage erwähnte Stellungnahme von einem Landwirt, der ausserdem zu 35 % als Lehrer angestellt ist, und er hat diese persönlich abgegeben. Die Lehrtätigkeit des betreffenden Mitarbeiters wurde im zitierten Artikel übrigens nicht erwähnt, aber seine Tätigkeit als Landwirt. Was die Besorgnis über eine allfällige «Kampagne» im

Rahmen des Unterrichts betrifft, stellt der Staatsrat fest, dass der Verfasser der Anfrage keine Tatsachen nennt, die diese begründen würden.

1. Wie stellt sich der Staatsrat bzw. die Direktion des LIG zur Stellungnahme ihres Mitarbeiters?

Der Staatsrat hält fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates ihre persönliche Meinung ausserhalb des professionellen Rahmens frei äussern können, sofern sie ihre staatlichen Funktionen nicht erwähnen. Zahlreiche Angestellte haben dies getan und sich im privaten Rahmen wie in den sozialen Netzwerken für ein Ja oder für ein Nein eingesetzt, ohne dass dies ein Problem zu sein scheint.

2. Hat sich der fragliche Mitarbeiter während des Unterrichts für die Ja-Kampagne engagiert?

Gemäss den eingeholten Informationen wurden die Initiativen, die dem Volk am 13. Juni unterbreitet wurden, im Rahmen des Unterrichts von dem fraglichen Mitarbeiter behandelt, wie dies regelmässig der Fall ist für politische Themen, die insbesondere die Landwirtschaft betreffen. Es handelt sich in keiner Weise um eine «Kampagne»: Die Sensibilisierung der zukünftigen Landwirtinnen und Landwirte für den politischen Kontext, in dem ihr Beruf sich entwickelt, ist integrierter Bestandteil der Ausbildung. So wurden die Argumente für und die Argumente gegen die beiden Initiativen präsentiert und auf neutrale Weise erläutert.

3. Welche Kontrolle hat die Direktion des LIG über politische Stellungnahmen während des Unterrichts?

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass durch das Vertrauensverhältnis zwischen der Direktion und den Lehrpersonen gewährleistet werden kann, dass der Unterricht unter Einhaltung der oben erwähnten Neutralitätsprinzipien erteilt wird. Das gilt für alle Ausbildungsstandorte im Kanton, da die Unterrichts- und Neutralitätsregeln unabhängig von den unterrichteten Fächern und Berufen eingehalten werden müssen. Er stellt im Übrigen fest, dass bei einer Instrumentalisierung des Unterrichts für die eine oder andere politische Position eine Reaktion von Schülerinnen und Schülern bei der Direktion nicht ausbleiben würde.

4. Eine grosse Mehrheit der Freiburger Landwirtschaft hat sich gegen die beiden Initiativen ausgesprochen, darunter auch die verschiedenen Verbände der Junglandwirte; ist sich die Direktion des LIG der möglichen Spannungen zwischen solchen Stellungnahmen und den abweichenden Meinungen bestimmter Schülerinnen und Schüler bewusst?

Der Staatsrat hält es für wünschenswert, dass die zukünftigen Landwirtinnen und Landwirte des Kantons für den politischen Kontext ihres Berufs sensibilisiert werden, und dass sie sich in ihrer Ausbildung kritisches Denken und die notwendigen Fähigkeiten aneignen, um in Diskussionen, die die Landwirtschaft im Besonderen betreffen, Stellung zu beziehen. Er hält es daher für völlig legitim, diese Fragen unter Einhaltung des Neutralitätsprinzips im Rahmen der Ausbildung in Grangeneuve anzusprechen, insbesondere bei aktuell debattierten Themen. In den Augen des Staatsrats ist es wichtig, dass sich die Landwirtinnen und Landwirte an gesellschaftlichen Debatten beteiligen, erst recht, wenn sie ganz gezielt die Zukunft der Landwirtschaft betreffen.

17. August 2021